

Vorlage Nr. 059/11

Betreff: **Beratung Stellenplan 2011, Fachbereich 7 - Interner Service**

Status: **öffentlich**

Beratungsfolge

Haupt- und Finanzausschuss	08.02.2011	Berichterstattung durch:	Herrn Hermeling					
TOP	Abstimmungsergebnis					z. K.	vertagt	verwiesen an:
	einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			

Betroffene Produkte

71	Service Organisation
72	Service Personal

Betroffenes Leitbildprojekt/Betroffene Maßnahme des IEHK

--

Finanzielle Auswirkungen

<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	
<input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich <input type="checkbox"/> einmalig + jährlich	
Ergebnisplan Erträge Aufwendungen	Investitionsplan Einzahlungen Auszahlungen
Finanzierung gesichert <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
durch	
<input type="checkbox"/> Haushaltsmittel bei Produkt / Projekt	
<input type="checkbox"/> Mittelumschichtung aus Produkt / Projekt	
<input type="checkbox"/> sonstiges (siehe Begründung)	

mittelstandsrelevante Vorschrift

Ja Nein

Beschlussvorschlag/Empfehlung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Rheine den als Anlage beigefügten Stellenplan des Fachbereiches 7 - Interner Service in den endgültigen Stellenplan zu übernehmen.

Begründung:

1. Beratungsverfahren

Der Gesamtstellenplan 2011 der Stadt Rheine wurde am 26.10.2010 im Haupt- und Finanzausschuss auf Grundlage der Vorlage 490/10 als eigenständiger Tagesordnungspunkt beraten. Der HFA hat in dieser Sitzung die Stellenplanentwürfe der Verwaltung als Eckdatenfestlegung zur Kenntnis genommen. Die Eckwerte für den Fachbereich 7 sind in dem als Anlage 1 beigefügten Teilstellenplan enthalten. Überschreitungen dieser Eckwerte (Stellenausweitungen) bedürfen der Bestätigung durch den Haupt- und Finanzausschuss im Rahmen der allgemeinen Eckdatenüberprüfung zum Haushaltplan am 15.03.2011.

2. Stellenplan-Eckwerteentwurf gem. HFA-Vorlage 490/10 vom 26.10.2010

Der Stellenplanentwurf des Fachbereiches 7 enthält alle Stellenplanänderungen des Jahres 2010 sowie die aus Sicht der Verwaltung absehbaren notwendigen Änderungen im Jahr 2011.

Im Rahmen der Beratungen des Stellenplanes 2010 wurde vereinbart, die aus dem Rechtsanspruch nach dem Teilzeit- und Befristungsgesetz bzw. den beamtenrechtlichen Bestimmungen resultierenden befristeten Arbeitszeitreduzierungen zukünftig nicht mehr im Stellenplan darzustellen. Da dies in der Vergangenheit teilweise anders praktiziert worden ist, kann es in den nächsten Jahren in Einzelfällen vorkommen, dass beim Auslaufen der Befristung eine rechnerische Stellenplanaufstockung erforderlich wird. Hierauf wird die Verwaltung dann in jedem Einzelfall unter Verweis auf den bestehenden Rechtsanspruch hinweisen.

Verschiebungen zu anderen Organisationseinheiten werden nachrichtlich genannt.

Im Einzelnen sind das folgende Änderungen:

Stellenreduzierungen

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Stelle	Stellenanteil	Wert
1	Sachbearbeitung	1,0	A 6

Die Stelle wurde zum Sonderbereich 0 verschoben

Stellenausweitungen

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Stelle	Stellenanteil	Wert
1	---		

Stellenplanänderungen in Bezug auf die Wertigkeit

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Stelle	Wert 2010	Wert 2011
1	Personalverwaltung Teamkoordination	A 11	EG 10
2	Personalverwaltung Sachbearbeiter/in	EG 9	A 10

Begründungen zu den Stellenplanänderungen in Bezug auf die Wertigkeit:

zu 1: Wechsel Beamtin - tariflich Beschäftigte

zu 2: Wechsel tariflich Beschäftigte - Beamtin

3. notwendige Stellenplanänderungen gegenüber dem Stellenplan-Eckwerteentwurf gem. Vorlage 490/10 vom 26.10.2010

Es sind keine Änderungen notwendig.

Anlagen:

Stellenplan 2011, Fachbereich 7 - Interner Service